

Bericht der Geschäftsprüfungskommission an den Landrat

betreffend Geschäftsbericht inkl. Jahresrechnung sowie Nachhaltigkeitsbericht 2023 des Kantonsspitals Baselland (KSBL)

2025/147

vom 22. September 2025

1. Ausgangslage

Gemäss § 19 des Spitalgesetzes ([SGS 930](#)) und § 10 des Gesetzes über die Beteiligungen (Public Corporate Governance, PCGG; [SGS 314](#)) übt der Landrat die Oberaufsicht über das Kantonsspital Baselland (KSBL) aus. Er nimmt den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung zur Kenntnis. Mit der Vorlage 2025/147 beantragt der Regierungsrat dem Landrat die Kenntnisnahme des Geschäftsberichts inkl. Jahresrechnung sowie des Nachhaltigkeitsberichts 2024 des KSBL.

Für Details wird auf die [Vorlage](#) verwiesen.

2. Organisatorisches

Die Geschäftsprüfungskommission (GPK) ist durch den Landrat beauftragt, diesen Bericht zu prüfen und darüber zu berichten. Innerhalb der GPK war die Subkommission II (Regina Weibel, Präsidentin; Reto Tschudin, Flavia Müller) mit der Behandlung betraut.

Die Berichterstattung konzentriert sich auf das Geschäftsjahr 2024, d.h. vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024.

Die GPK beriet und verabschiedete den vorliegenden Bericht zur Vorlage «Geschäftsbericht inkl. Jahresrechnung sowie Nachhaltigkeitsbericht 2024 des Kantonsspitals Baselland» am 18. September 2025.

3. Grundlagen der Berichterstattung

- GPK-Bericht zu Geschäftsbericht inkl. Jahresrechnung sowie Nachhaltigkeitsbericht 2023 des KSBL ([2024/266](#))
- Geschäftsbericht inkl. Jahresrechnung sowie Nachhaltigkeitsbericht 2024 des KSBL ([LRV 2025/147](#))
- Beteiligungsbericht 2025 ([LRV 2025/413](#))

Grundlage der Steuerung bildet das PCGG und die damit verbundene Eigentümerstrategie mit ihren strategischen und wirtschaftlichen Zielen. Gestützt auf die gesetzlichen Bestimmungen (PCGG und dazugehörige Verordnung PCGV, [SGS 314.11](#)), handelt es sich beim KSBL um eine strategisch wichtige Beteiligung.

4. Neuerung in der Berichterstattung

Wie bereits im letzten Jahr ausgeführt, betrifft eine wesentliche Neuerung in der Berichterstattung die nichtfinanziellen Belange. Gemäss Art. 964a-c OR wird von grossen Schweizer Unternehmen, einschliesslich solcher von öffentlichem Interesse, eine Berichterstattung über Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) verlangt. Unternehmen, die mindestens 500 Vollzeitstellen, eine Bilanzsumme über CHF 20 Mio. oder einen Umsatz über CHF 40 Mio. aufweisen, sind ab dem Kalenderjahr 2023 berichtspflichtig.

Das KSBL erfüllt diese Kriterien aufgrund einer im zweiten Quartal 2022 platzierten Obligationen-anleihe am Schweizer Kapitalmarkt und ist daher zur Berichterstattung über Umwelt-, Sozial-, Arbeitnehmer- und Menschenrechtsbelange sowie zur Bekämpfung von Korruption verpflichtet.

5. Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2024

Im Geschäftsjahr 2024 konnte das KSBL eine deutliche operative Verbesserung erzielen. Der Betriebsertrag des KSBL betrug im Jahr 2024 CHF 460,2 Mio. Dieser setzte sich hauptsächlich aus Einkünften aus stationären (CHF 290,5 Mio., 63.1 %) und ambulanten Leistungen (CHF 130.7 Mio., 28,4 %), nebst den übrigen Erträgen (CHF 33.5 Mio., 8.2 %) zusammen. Der Betriebsaufwand ohne Abschreibungen und Mieten lag bei CHF 442.7 Mio., wovon 70,6 % auf Personalaufwendungen entfielen.

Das Geschäftsjahr 2024 schloss mit einem positiven operativen Ergebnis (EBITDA) von CHF 14,3 Mio., was einer EBITDA-Marge von 3,1 % entspricht. Trotz dieser Verbesserung resultierte ein Jahresverlust von CHF 6,7 Mio. Die Eigenkapitalquote sank gegenüber dem Vorjahr von 43,0 % auf 38,5 %. Zur Sicherung der Liquidität genehmigte der Landrat des Kantons Basel-Landschaft am 8. Mai 2025 ein befristetes, nachrangiges Darlehen von CHF 150 Mio.

6. Entwicklung und Herausforderungen

Treiber des positiven Ergebnisses auf EBITDA Stufe waren Effizienzsteigerungen, optimierte Prozessabläufe, die Reduktion des Einsatzes von Temporärpersonal sowie neu verhandelte Tarife in der Akutsomatik. Zudem konnte die Zahl der stationären und ambulanten Patientinnen und Patienten leicht gesteigert werden.

Gleichzeitig investierte das KSBL in die Weiterentwicklung seiner Infrastruktur. Die Eröffnung des Gesundheitszentrums Laufen, die Zentralisierung der Küche am Standort Bruderholz sowie die Vorbereitung des ambulanten Operationszentrums markieren laut KSBL wichtige Meilensteine in der Umsetzung der Ambulantisierungsstrategie. Sowohl das Gesundheitszentrum Laufen als auch die Rettung in Gelterkinden haben sich für das KSBL als wertvoll erwiesen. Zudem trugen die Kooperationen mit dem Universitätsspital Basel – insbesondere in den Bereichen Pathologie, Kardiologie und Radioonkologie – wesentlich zur Stärkung der medizinischen Qualität und der Versorgungssicherheit in der Region bei.

Trotz dieser Fortschritte bleibt die finanzielle Lage herausfordernd. Das Jahresergebnis weist weiterhin einen Verlust aus, was zu einem weiteren Rückgang der Eigenkapitalquote führte. Besonders belastend wirken die nicht kostendeckenden Tarife im ambulanten Bereich, die auf dem national geregelten System (TARMED) beruhen und seit rund 20 Jahren unverändert bestehen. Die Unterdeckung im ambulanten Bereich schmälert die Ertragskraft erheblich. Hinzu kommen hohe Abschreibungen auf die umfangreichen Investitionen. Gleichzeitig erschwert der anhaltende Fachkräftemangel die Personalplanung, auch wenn in Bezug auf Arbeitgeberattraktivität deutliche Fortschritte erzielt werden konnten.

Im Geschäftsjahr 2024 kam es zu Veränderungen in der Geschäftsleitung des Kantonsspitals Baselland (KSBL). Der bisherige CEO trat zurück; die Unternehmensleitung wurde zunächst interimistisch und im Jahr 2025 dauerhaft neu besetzt.

Die Strategieüberprüfung sowie die Anpassungen in der Geschäftsleitung führten zu einem erhöhten Aufwand für die Mitglieder des Verwaltungsrates. Der dadurch entstandene zusätzliche Ressourcenbedarf wurde in der Aufschlüsselung der Entschädigung des Verwaltungsrates transparent und separat ausgewiesen.

7. Umsetzung der Eigentümerstrategie und strategische Überprüfung

Die Eigentümerstrategie sieht vor, dass der Verwaltungsrat des KSBL jährlich gegenüber der Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion (VGD) Rechenschaft ablegt. Aufgrund der negativen Entwicklung im Jahr 2023 wurde der Verwaltungsrat bereits im August 2023 beauftragt, notwendige Massnahmen auf operativer Ebene unverzüglich einzuleiten und eine strategische Standortbestimmung vorzunehmen. Die Ergebnisse dieser Überprüfung wurden der VGD im November 2023 präsentiert. Daraufhin wurde ein Projekt zur vertieften Prüfung strategischer Optionen aus der Sicht des Eigentümers, des Unternehmens und der Versorgungssicherheit gestartet, das parlamentarisch von der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission sowie der Finanzkommission begleitet wird.

Das Rahmenkonzept «Gesundheit BL 2030» birgt für das KSBL viel Potenzial. In diesem Rahmenkonzept wird das KSBL als Rückgrat der Gesundheitsversorgung der Bevölkerung im Kanton bestätigt. Für die Weiterentwicklung der Angebotsstrategie sind für das KSBL beide Varianten (Ein- oder Zwei-Standort-Modell) sinnvoll. Parallel arbeitet das KSBL daran, seine Eigenfinanzierungskraft weiter zu stärken, die Ambulantisierung konsequent auszubauen und seine Rolle als zentrales Ausbildungsspital im Kanton Basel-Landschaft zu festigen.

8. Feststellungen der GPK

1. Trotz der spürbaren Verbesserung des operativen Ergebnisses auf EBITDA-Stufe wurde ein Jahresverlust von CHF 6,7 Mio. ausgewiesen.
2. Die Eigenkapitalquote sank aufgrund des negativen Jahresergebnisses von 43 % auf 38,5 %.
3. Der Wechsel in der Geschäftsleitung stellte eine zusätzliche organisatorische Herausforderung dar und band erhebliche Ressourcen des Verwaltungsrates sowie der Geschäftsleitung.

9. Antrag an den Landrat

Die Geschäftsprüfungskommission beantragt dem Landrat einstimmig mit 10:0 Stimmen bei einer Enthaltung, den Geschäftsbericht inkl. Jahresrechnung sowie den Nachhaltigkeitsbericht 2024 des Kantonsspitals Baselland (KSBL) zur Kenntnis zu nehmen.

22. September 2025

Geschäftsprüfungskommission

Hannes Hänggi, Präsident